



Landini S.p.A. di Landini Cav. Mirco
Sede: Via Eugenio Curiel, 27/A – 42024 CASTELNOVO SOTTO (Reggio Emilia) – Italy
Tel +39-0522.68.88.11
Fax Uff.Ordini +39-0522.68.88.72
Fax +39-0522.68.88.70
Sito Web: www.landinipa.com
E-Mail: commerciale@landinipa.com
Uff.Estero: export@landinipa.com

Erfüllung der neuen Vorschriften

CPR 305/2011

Verordnung für Bauprodukte

Die DoP (Leistungserklärungen) der Produkte von Landini S.p.A.

ABDECKUNGEN

1. Anzeige

1.	Anzeige	2
2.	Einführung	3
3.	Abdeckung produkte	5
3.	6
3.1.	Gerippte Faserzementplatten ONDABAND	6
3.1.1.	Abdeckung EUROPA P177-ONDABAND	6
3.1.2.	Abdeckung EUROPA P146-ONDABAND	8
3.1.3.	Abdeckung EUROPA ALLA ROMANA	10
3.1.4.	Aufdachdämmung EUROPA P200,5-ONDABAND	12
3.1.5.	Aufdachdämmung EUROPA P234,8-ONDABAND	14
3.2.	Dachplatten LAGRECA	16
3.2.1.	Profil H21 hergestellt in Verzinkter Stahl natur	16
3.2.2.	Profil H21 hergestellt in Verzinkter Stahl vorlackiert	18
3.2.3.	Profil H21 hergestellt in Aluminium natur	20
3.2.4.	Profil H21 hergestellt in Aluminium vorlackiert	22
3.2.5.	Profil H21 hergestellt in Aluzinc natur	24
3.2.6.	Profil H21 hergestellt in Edelstahl	26
3.2.7.	Profil H28 hergestellt in Verzinkter Stahl natur	28
3.2.8.	Profil H28 hergestellt in Verzinkter Stahl vorlackiert	30
3.2.9.	Profil H28 hergestellt in Aluminium natur	32
3.2.10.	Profil H28 hergestellt in Aluminium vorlackiert	34
3.2.11.	Profil H28 hergestellt in Aluzinc natur	36
3.2.12.	Profil H28 hergestellt in Edelstahl	38
3.2.13.	Profil H40 hergestellt in Verzinkter Stahl natur	40
3.2.14.	Profil H40 hergestellt in Verzinkter Stahl vorlackiert	42
3.2.15.	Profil H40 hergestellt in Aluminium natur	44
3.2.16.	Profil H40 hergestellt in Aluminium vorlackiert	46
3.2.17.	Profil H40 hergestellt in Aluzinc natur	48
3.2.18.	Profil H40 hergestellt in Edelstahl	50
3.2.19.	Profil H40N hergestellt in Verzinkter Stahl natur	52
3.2.20.	Profil H40N hergestellt in Verzinkter Stahl vorlackiert	54
3.2.21.	Profil H40N hergestellt in Aluminium natur	56
3.2.22.	Profil H40N hergestellt in Aluminium vorlackiert	58
3.2.23.	Profil H40N hergestellt in Aluzinc natur	60
3.2.24.	Profil H40N hergestellt in Edelstahl	62

2. Einführung

Sehr geehrter Kunde,

im Amtsblatt der Europäischen Union L88/12 vom 4. April 2011 ist die EU-Verordnung 305/2011 veröffentlicht worden, mit der die Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten festgelegt und die Richtlinie 89/106/EWG des Rates aufgehoben und ersetzt wird.

Mit der neuen Verordnung werden die Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten festgelegt. Dabei werden auch die Bewertungskriterien für die Leistungen dieser Produkte und die Bedingungen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung festgelegt.

Die Verordnung für Bauprodukte (CPR 305/2011) ist seit Juli 2013 voll in Kraft.

Es folgen die wichtigsten Neuheiten dieser Verordnung, mit Angabe der Auflagen für die Hersteller.

- Die Hersteller müssen eine DoP (Leistungserklärung) ausstellen. Für jedes Produkt mit der CE-Kennzeichnung muss der Hersteller eine DoP (Leistungserklärung) ausstellen, die die heutige „Konformitätserklärung“ ersetzt. Zusammen mit anderen Informationen werden hier die Leistungen des Produkts auf der Grundlage der entsprechenden harmonisierten technischen Spezifikation (harmonisierte europäische Normen) angegeben.

Das wesentliche Ziel einer DoP (Leistungserklärung) besteht darin, Kunden und Anwendern die Möglichkeit zu geben, die verschiedenen, auf dem Markt angebotenen Produkte auf der Grundlage gemeinsamer, feststellbarer und messbarer Elemente miteinander zu vergleichen, so dass jeder das für seine Zwecke am besten geeignete Produkt finden kann.

In Art. 7.1 der Verordnung steht wörtlich „Eine Abschrift der Leistungserklärung jedes Produkts, das auf dem Markt bereitgestellt wird, wird entweder in gedruckter oder elektronischer Weise zur Verfügung gestellt.“ Die Kommission wird aber mit delegierten Rechtsakten die Bedingungen für die Benutzung von Webseiten für die Bereitstellung der DoP (Leistungserklärungen) festlegen.

Dabei ist die Bereitstellung der DoP (Leistungserklärung) vor allem bei der ersten Lieferung und jedes Mal dann erforderlich, wenn Änderungen am Produkt oder an der Bezugsnorm vorgenommen wurden.

- Die Hersteller müssen die CE-Kennzeichnung gemäß den von Art. 9 vorgesehenen Vorschriften und Auflagen anbringen. In der Kennzeichnung muss die Bezugsnummer der DoP (Leistungserklärung) angegeben sein.
- Die Hersteller müssen die technischen Unterlagen und die DoP (Leistungserklärung) zehn Jahre ab dem Inverkehrbringen des Bauprodukts aufheben.
- Die Hersteller müssen durch entsprechende Verfahren sicherstellen, dass die erklärte Leistung bei Serienfertigung beständig sichergestellt ist.

Bauprodukte, die in Übereinstimmung mit den geltenden harmonisierten Richtlinien hergestellt und vor dem 1. Juli 2013 in Verkehr gebracht wurden, gelten als mit der neuen Verordnung konform.

Landini S.p.A. händigt ihren Kunden die vorliegende DoP-Sammlung (Sammlung der Leistungserklärungen) ihrer Produkte in elektronischer Form (Dateien im Pdf-Format) aus.

Darstellung auf dem Bildschirm

Zu einem rascheren Zugang zu den Dokumenten empfehlen wir, im Menü Ansicht/Surffenster die Option Lesezeichen einzustellen

3. Abdeckung produkte

3. 1 Gerippte Faserzementplatten ONDABAND

3. 2 Dachplatten LAGRECA

3.1. Gerippte Faserzementplatten ONDABAND

3.1.1. Abdeckung EUROPA P177-ONDABAND



Landini S.p.A. di Landini Cav. Micro
Cassa Industriale S.p.A. c.s. 260 200, 00 v.a.

Abdeckungen aus Faserzement und Metall
Kamine und Abgaswege aus rostfreiem Stahl
Polyethylen-Behälter zur Aufbereitung von Wässern
Gitterrost-Kanäle

Str. Via Eugenio Curiel, 27/A - 42024 CASTELNOVO SOTTO (Reggio Emilia) - Italien
C.C.I.A.A. (Kammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft) RE (Reggio Emilia) Nr.
173046 - Unternehmensregister Gericht Reggio Emilia Nr. 164/14 Steuernummer und USt-Id.Nr.
01274640356



ABDECKUNG EUROPA P177-ONDABAND

LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)

Nr. **01-F-DE**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

01 - F - P177-O - Gerippte Faserzementplatten UNI EN 494 : 2012

2. Typen-, Charge- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

ABDECKUNG EUROPA P177-ONDABAND

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gewellte Platten aus umweltfreundlichem Faserzement, bewehrt mit Polypropylenband mit einer Wellenbreite von 177 mm, einer Höhe von 51 mm und einer Stärke von 6,5 mm; erhältlich in 5 Wellen (Breiten von 920 mm) oder in 6 Wellen (Breiten von 1097 mm), in den Ausführungen naturgrau, stratocolor, nuance, beschichtet, zur Abdeckung von zivilen oder industriellen Bauten und innen oder außen Wandverkleidung und Decken geeignet.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

LANDINI S.p.A. - Via Eugenio Curiel, 27/A - Castelnovo di Sotto (Reggio Emilia - Italien)
Tel. +39 0522 / 688811 - Fax +39 0522 / 688870
commerciale@landinispa.com
www.landinispa.com

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht anwendbar

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
Das System zur Bewertung und Überprüfung ist ein System 3.

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)
hat nach dem System vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)
und Folgendes ausgestellt (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werk-eigene
Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte - soweit relevant)
nicht anwendbar

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

SGS INTRON Zertifikat: CTG-360 (Gültigkeit liegt vor)
Anschrift: Venusstraat 2 Postbus 267 4100 AG CULEMBORG - OLANDA

CSTB Centre Scientifique et Technique du Batiment Zertifikat: 077-H1 (Gültigkeit liegt vor)
Anschrift: Avenue Jean Jaures 84 Champs Sur Mame 77447 MARNE-LA-VALLEE CEDEX 2 - FRANCIA

MPA STUTTGART Otto-Graf-Institut Zertifikat: Z-31.1-157 (Gültigkeit liegt vor)
Anschrift: Pfaffenwaldring 32 D-70569 STUTTGART (VAIHINGEN) - GERMANIA



Landini S.p.A. di Landini Cav. Mirco
Caseificio S.p.A. c.s. 260 200 00 v.a.

Abdeckungen aus Faserzement und Metall
Kamine und Abgaswege aus rostfreiem Stahl
Polyethylen-Behälter zur Aufbereitung von Wässern
Gitterrost-Kanäle



Str. Via Eugenio Curiel, 27/A - 42024 CASTELNOVO SOTTO (Reggio Emilia) - Italien
C.C.I.A.A. (Kammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft) RE (Reggio Emilia) Nr.
17304E - Unternehmensregister Gericht Reggio Emilia Nr. 16414 Steuernummer und USt-Id.Nr.
01274640356

ABDECKUNG EUROPA P177-ONDABAND

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Festigkeit: Bruchfestigkeit Biegemoment	Klasse I Klasse X	Punkt 5.3.3 – UNI EN 494 (nicht anwendbar auf das Zubehör)
Stoßfestigkeit	Konform	EN 15057 (nicht anwendbar auf das Zubehör)
Brandverhalten von außen	B _{rot}	5.6.1 – UNI EN 494 (nicht anwendbar auf das Zubehör)
Feuerfestigkeit	A1	EN 13501
Wasserdurchlässigkeit	Konform	5.3.4 – UNI EN 494 (nicht anwendbar auf das Zubehör)
Abmessungen: Breite Stärke Wellenabstand Wellentiefe	mm 920 - 1097 -5 +10 mm 6,5 ± 0,6 mm 177 ± 2 mm 51 ± 3	5.2.4 – UNI EN 494
Dauerhaftigkeit gegenüber Warmwasser	R _L > 0,70	5.4.4 – UNI EN 494 (nicht anwendbar auf das Zubehör)
Dauerhaftigkeit bei Eintauchen/Trocknen	R _L > 0,70	5.4.5 – UNI EN 494 (nicht anwendbar auf das Zubehör)
Dauerhaftigkeit gegenüber Gefrieren/Auftauen	R _L > 0,70	5.4.2 – UNI EN 494 (nicht anwendbar auf das Zubehör)
Dauerhaftigkeit Sonne/Regen	Konform	5.3.4 – UNI EN 494 (nicht anwendbar auf das Zubehör)

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Cav. Mirco Landini – Alleiniger Geschäftsführer

Castelnuovo Sotto, den 01.07.2013

Landini S.p.A.